

Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal – FAQ

Warum machen wir im Unteren Reusstal ein Aggloprogramm?

- Wir bilden eine Klammer über die vielfältigen Planungen der letzten Jahre (Testplanung Unteres Reusstal, REUR, rGVK Urner Talboden, Richtplan).
- Wir begegnen den Herausforderungen aus einer regionalen Sicht (funktionaler Raum) und stimmen uns über Gemeindegrenzen hinweg ab.
- Wir erkennen den Handlungsbedarf bei der Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.
- Wir treiben die Umsetzung konkreter Massnahmen voran (Umsetzungsprogramm/Realisierung)
- Der Bund finanziert Verkehrsmassnahmen mit.

Welche Funktionen hat ein Agglomerationsprogramm?

- Koordinations- und Führungsinstrument zur Siedlungs- und Verkehrsplanung über Gemeindegrenzen hinweg
- Definition der mittel- und langfristig angestrebten Entwicklungen in den Bereichen Verkehr und Siedlung unter Berücksichtigung der Landschaft
- Abstimmung auf die Massnahmen der nationalen, kantonalen und weiteren relevanten Planungen der Gemeinden
- Umsetzungsinstrument für konkrete Massnahmen im Bereich Verkehr, Siedlung und Landschaft
- Grundlage für die Beantragung von Bundesbeiträgen für Verkehrsinfrastrukturmassnahmen

Welches sind die wichtigsten Massnahmen des Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 3. Generation (AP URT 3G), welches bereits in Umsetzung ist?

- Das AP URT 3G ist geprägt von den für die Raum- und Verkehrsentwicklung zentralen Generationenprojekte Kantonsbahnhof Altdorf und WOV. Damit wird das Verkehrssystem in diesem zentralen Siedlungsgebiet des Kantons Uri (über 80 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner und der Arbeitsplätze) von Grund auf neu organisiert.
- Zentrale Drehscheibe Kantonsbahnhof Altdorf (kurz vor Abschluss)
- West-Ost-Verbindungsstrasse inkl. flankierende Massnahmen und Halbanschluss Altdorf Süd
- Buskonzept mit Ausrichtung auf den Kantonsbahnhof (Umsetzung ab Dez. 21 zusammen mit Kantonsbahnhof),
- Velomassnahmen gemäss Radwegkonzept Talboden
- ÖV und LV profitieren von Verkehrsentlastung von Altdorf und Schattdorf,
- Gezielte Förderung ESP Urner Talboden

Wie hoch sind der Beitragssatz und der effektive Beitrag an die Massnahmen des AP URT 3G?

- Der Beitragssatz liegt bei 35 % und entspricht einem Beitrag von maximal 17.23 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt massnahmenbezogen. Für jede Massnahme die bau- und finanzierungsreif ist, wird mit dem Bund eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Wie ist der Stand des AP URT 3G?

- Die Umsetzung des AP URT 3G startete mit dem Baubeginn des Kantonsbahnhofs in Altdorf am 9. September 2019. Mittlerweile sind auch Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs, wie zum Beispiel Veloabstellanlagen, umgesetzt worden. Insgesamt wurden bereits für 8 Massnahmen Finanzierungsvereinbarungen im Umfang von 8.24 Mio. Franken abgeschlossen.

Warum wurde das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 4. Generation (AP URT 4G) erarbeitet?

- Agglomerationsprogramme werden in einem periodischen Prozess aktualisiert, weiterentwickelt und optimiert. Für die Aktualisierung ist ein Vierjahreszyklus vorgesehen, wobei nicht alle Bausteine in jeder Generation neu erarbeitet werden. Das AP URT 4G ist somit eine Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung und bezweckt das AP URT 3G zu konkretisieren, zu schärfen und dessen Schwächen zu beheben.
- Mit dem AP URT 4G konnten weitere Massnahmen erarbeitet und dem Bund zur Mitfinanzierung unterbreitet werden.
- Die Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton im Unteren Reusstal soll kontinuierlich weitergeführt werden. Die Erarbeitung des AP URT 4G bietet hierfür das geeignete Instrument.

Was ändert sich mit der 4. Generation?

- Mit der 4. Generation wurden Ziele, Zukunftsbild und Strategien aus der 3. Generation weitgehend übernommen und punktuell angepasst.
- Auf der Basis des aktuellen Handlungsbedarfs wurden für die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr neue Massnahmen formuliert. Verschiedene Siedlungsmassnahmen werden neu als Daueraufgabe bezeichnet und mit konkreten Umsetzungsschritten versehen. Im Bereich Landschaft und ökologische Vernetzung werden konzeptionelle Grundlagen geschaffen. Dabei wird auch die Siedlungsökologie mitbetrachtet.
- Im AP URT 4G werden die Anstrengungen zur Aufwertung und Verbesserung der Sicherheit der öffentlichen Strassenräume durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Aufwertungen der Strassenräume fortgeführt sowie erste Schritte zur Förderung der Klimaneutralität des ÖV unternommen. Zudem sollen die prioritären Schwachstellen im Fussverkehr angegangen und die Qualität der Veloinfrastruktur durch gezielte Massnahmen weiter verbessert werden.

Wie viele Massnahmen beinhaltet das AP URT 4G und wie hoch sind die dazugehörigen Investitionskosten?

- Das AP URT 4G beinhaltet insgesamt 36 Massnahmen, davon vier Massnahmenpakete mit bis zu acht Teilmassnahmen. Es handelt sich um Sofortmassnahmen (d.h. Umsetzung vor 2024) sowie Massnahmen im A- und B-Horizont (Umsetzung 2024-2028 bzw. 2028-2032). Die totalen Investitionskosten für die Massnahmen im A-Horizont belaufen sich dabei auf rund 33.2 Mio. Franken, wobei der grössere Teil von 19.7 Mio. Franken durch die Gemeinden investiert werden (60%).

Welches sind die grössten Massnahmen(-pakete) des AP URT 4G?

- Die neue SBB-Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr an der Seedorferstrasse (Kanton Uri)
- Die Aufwertung der Militärstrasse (Gemeinde Schattdorf)

- Die Rückwärtige Erschliessung und Aufwertung Fuss- und Veloverkehr im Gebiet Ried (Gemeinde Schattdorf)
- Die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes inklusive Aufwertung des Knoten Rossgiessen (Gemeinde Schattdorf)
- Die zweite Erschliessungsetappe der Werkmatt Uri in Altdorf (Kanton Uri)
- Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Gemeinde Schattdorf)
- Die Verbesserung der Querungsstellen für den Fussverkehr (Massnahmenpaket Kanton Uri)
- Die Verbesserung der Sicherheit und Fuss- und Veloverkehrssituation im Gebiet Acherli, (Gemeinde Schattdorf)
- Die Umgestaltung des Strassenraums der Unterführung Schlossbergstrasse (Gemeinde Erstfeld)

Wie hoch sind die möglichen Beiträge des Bundes an Massnahmen aus dem AP URT 4G?

- Der Beitragssatz des Bundes ergibt sich aus dem Kosten-Nutzen-Verhältnis des Agglomerationsprogramms und beträgt zwischen 30 und 50 Prozent. Es könnten somit, je nach Prüfergebnis des Bundes, Beiträge von rund 10 Mio. bis 16.6 Mio. Franken für die A-Massnahmen des AP URT 4G ausgelöst werden.

Welche Ziele verfolgt der Bund mit den Agglomerationsprogrammen?

- Verkehr und Siedlung in Agglomerationen / innerhalb funktionaler Räume abstimmen
- Verkehrslösungen mitfinanzieren
- Massnahmen der nationalen, kantonalen und weiteren relevanten Planungen der Gemeinden abstimmen
- Siedlung nach innen entwickeln
- Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen
- Regional zusammenarbeiten und verbesserte Abstimmung mit dem Bund

Wie ist ein Agglomerationsprogramm aufgebaut?

- Ein Agglomerationsprogramm enthält mindestens einen Hauptteil, einen Massnahmenteil und Umsetzungstabellen:
 - Der Hauptteil umfasst mindestens sechs Bausteine: Umsetzungsbericht (Stand der Umsetzung vorangegangene AP-Generationen), Situations- und Trendanalyse, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien sowie Massnahmen und deren Priorisierung.
 - Der Massnahmenteil besteht aus je einem Massnahmenblatt für jede A- oder B-Massnahme, einer Tabelle mit den A- und B-Massnahmen sowie einer Tabelle mit den relevanten Massnahmen nationaler, kantonalen und weiterer relevanter Planungen.
 - A-Massnahmen sind Massnahmen die im Rahmen der laufenden AP-Generation zur Mitfinanzierung beantragt werden. B-Massnahmen zielen auf die kommende AP-Generation
 - Die Umsetzungstabellen zeigen systematisch über alle Massnahmen auf, wie die Umsetzung der Massnahmen gemäss den Leistungsvereinbarungen von Vorgängergenerationen vorankommt und begründet allfällige Verzögerungen. Die Form der Umsetzungstabellen und die Kategorien zur Beurteilung werden vom ARE vorgegeben und den Agglomerationen zugestellt.